

Bundessozialamt

BEHINDERTENGERECHTE ADAPTIERUNG VON ARBEITSPLÄTZEN

Stand 01/2015



Förderungszweck

Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung.

Förderungsvoraussetzungen

- Beschäftigung eines Menschen mit Behinderung (Passinhaber)
- Durchführung von technischen, baulichen oder ergonomischen Maßnahmen, welche zur Berufsausübung im Zusammenhang mit der Behinderung erforderlich sind.

Art und Ausmaß der Förderung

Zuschuss in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten (max. 30% bzw. € 25.000,-)

Einreichung

Der Antrag ist mittels eines Schreibens unter Anlage des Kostenvoranschlages vor Projektbeginn an das Bundessozialamt, Landesstelle Steiermark, Geschäftsabteilung 4, Babenbergerstraße 35, 8021 Graz, Tel: 05 99 88-0; Fax:05 99 88-6444, zu richten.

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.

Graz, November 2005, geändert 21.1.2015

Name: G:\FÖRDERUNGEN 2014\BUND 2014\A8_5_adaptierung.doc
ZFS/Mag. Url/Weiß